

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Göttingen
Geschäftsführung: Christina Urlaub | Ina Jacobi
Hiroshimaplatz 1 – 4, 37083 Göttingen
☎0551 400 2784 ☎0551 400 2785
✉grueneratsfraktion@goettingen.de

PARTEI und Volt –Ratsgruppe
Büroleitung: Lisa Balkenhol
Hiroshimaplatz 1 – 4, 37083 Göttingen
☎0551 400 3077
✉parteiundvolt-ratsgruppe@goettingen.de

Antrag für den
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 1. März 2022

Göttingen, 1. Februar 2022

Angesichts des Klimawandels:

Aktualisierung der Verordnung zur Durchführung von Gewässerschauen von Gewässern III. Ordnung

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung für die Stadt Göttingen vom 7.10.1966 geändert am 1.12.1978 hinsichtlich der Anforderungen einer kommunalen Klimaanpassungsstrategie auf Stadtteilebene zu aktualisieren.

Die Novelle der Verordnung soll folgende Punkte enthalten:

1. Vorgaben hinsichtlich der Durchführung der Gewässerschauen unter Berücksichtigung
 - a. der Biodiversität,
 - b. des Wassermanagements zur Vorbeugung von Hochwassern infolge von Starkregenereignissen,
 - c. der Wasserretention zum vorbeugenden Hochwasserschutz und der notwendigen baulichen Maßnahmen und
 - d. der Renaturierung von verrohrten Gewässern.
2. Vorgaben zur personellen Zusammensetzung der Gewässerschaugruppe unter Berücksichtigung der Interessen der Ortsteile – auch derer ohne Ortsräte - sowie der Begleitung durch unabhängige Fachleute.
3. Implementierung einer Arbeitsgruppe auf Stadtebene unter Einbeziehung unabhängiger Fachleute zur Auswertung der Ergebnisse.
4. Angabe der finanziellen und personellen Erfordernisse zur Umsetzung der Ergebnisse und
5. Vorstellung der Ergebnisse der Auswertung im UKMA und in den Ortsteilen – mit und ohne Ortsräte.

Begründung:

Der Klimawandel, die Klimaanpassung unter besonderer Berücksichtigung von Starkregenereignissen und Trockenperioden sowie der drastischen Abnahme der Artenvielfalt führen zu einer neuen Bewertung unserer Vorfluter und Gräben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass diese Gewässer unterschiedlichen Eigentümer*innen zuzuordnen sind. Daher gilt es, unterschiedliche Interessen, Interessen der Bürger*innen und der Umwelt unter Beteiligung von Expert*innen zu diskutieren und abzuwägen. Zur Verbesserung der Situation sind die finanziellen Auswirkungen zu benennen.